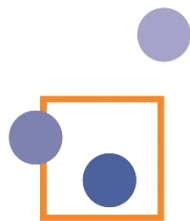


Erziehungsstelle Sattenhausen

Leistungsbeschreibung nach §§ 78 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
zur Erteilung der Betriebserlaubnis nach §§ 45 SGB VIII Kinder- und
Jugendhilfe und dem Niedersächsischen Rahmenvertrag i.d.F. vom
01.04.2016



Psychagogische
Kinder- und Jugendhilfe
Rittmarshausen e.V.

Folgende Anlagen in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Leistungsangebots:

Beschreibung der Gesamteinrichtung

Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte

Anlage 2 Krisenmanagement

Anlage 3 Sexualpädagogisches Konzept

Anlage 4 Konzept Partizipation

Anlage 5 Schutzkonzept

Stand: 11.06.19

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Die Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen gewährt Hilfeleistungen und -maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit differenzierten sozialpädagogischen, psychotherapeutischen, traumapädagogischen und heilpädagogischen Konzepten. Unser Hauptstandort ist in Gleichen-Rittmarshausen, unsere Angebote sind in der Gemeinde Gleichen (Landkreis Göttingen) und der Stadt Göttingen.

Die Gesamteinrichtung verfügt über derzeit 160 Plätze in den stationären und teilstationären Bereichen und bietet ergänzende ambulante Hilfen. Zur Einrichtung gehört eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, „Schule an den Gleichen“ in eigener Trägerschaft.

Angebotsform:	anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII und Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
Rechtsform:	eingetragener gemeinnütziger Verein
Adresse:	Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen
Telefon:	05508 – 9758-0 / Telefax: 05508 - 9758150
E-Mail:	verwaltung@pkj-rittmarshausen.de
Homepage:	www.pkj-rittmarshausen.de

Eine ausführliche Beschreibung der Gesamteinrichtung mit weiteren Informationen zur Organisationsstruktur, zum Leitbild, der Konzeption und allen Maßnahmen zur Organisations- und Qualitätsentwicklung finden Sie auf unserer Homepage unter www.pkj-rittmarshausen.de/service/downloadbereich/.

Dort finden Sie auch folgende Anlagen:

- Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
- Anlage 2 Krisenmanagement
- Anlage 3 Sexualpädagogisches Konzept
- Anlage 4 Konzept Partizipation
- Anlage 5 Schutzkonzept
- Beschreibung der Gesamteinrichtung

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutzes umzusetzen. Dazu sind teilweise auch externe Berater/Beauftragte notwendig.

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

I. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

1. Wohngruppe „Siebenschläfer“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
2. Wohngruppe „Raben“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
3. Wohngruppe „Phönix“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik
4. Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik
5. Wohngruppe „Froschteich“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
6. Wohngruppe „Tigerenten“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
7. Wochengruppe „Fledermäuse“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
8. Wohngruppe für Kinder „Grünes Haus“
9. Diagnostik-/ Notaufnahmegruppe „Rotes Haus“
10. Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Gelbes Haus“
11. Erziehungsstelle „Seeburg“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
12. Erziehungsstelle „Sattenhausen“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik

II. Stationäre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

13. Wohngruppe für Jugendliche „Blaues Haus“
14. Jugendwohngruppe Etzenborn
15. Jugendwohngruppe Nesselröden
16. Jugendwohngruppe Beienrode

III. Teilstationäre Angebote mit Beschulung für Kinder und Jugendliche

17. Tagesgruppe „Falken“
18. Tagesgruppe „Wühlmäuse“
19. Schultagesgruppen Göttingen

IV. Sonstige betreute Wohnformen

20. Betreutes Jugendwohnen

V. Ambulante Betreuungsformen

21. Ambulante Hilfen

VI. Schulisches Angebot

22. Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Schule an den Gleichen“

VII. Schulisches Ersatzangebot

23. Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung

3. Organigramm



Stand: 22.02.18

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Kinder und Jugendlichen und deren Familien stehen im Zentrum all unserer Bemühungen. Ausgehend von einer oftmals krisenhaften Anfangssituation möchten wir gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und deren Familien ihre ganz individuellen Ziele, Potentiale und Perspektiven herausarbeiten und sie auf dem Weg einer Annäherung an diese Ziele bestmöglich unterstützen.

Wir möchten den jungen Menschen ein positives Bild von der Welt und von den Beziehungen zu ihren Mitmenschen vermitteln. Grundlage ist eine wertschätzende Haltung gegenüber allen Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Wir möchten mit ihnen eine Situation gestalten, in der sie sich wieder als erfolgreich erleben können. Seien die Schritte auch noch so klein – wir wollen sie sichtbar machen. Auf dieser Grundlage können sie lernen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selbst zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden. Chancengleichheit und Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben sind das Ziel, das wir mit unserem beruflichen Engagement, unseren pädagogischen, therapeutischen Methoden und all unseren fachlichen Erfahrungen erreichen wollen.

I: Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebots

1. Erziehungsstelle „Sattenhausen“

Adresse: Haintor 3, 37130 Gleichen - Sattenhausen
Telefon: 05508 – 975112
E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

2. Standort des Angebotes und Infrastruktur

Die Erziehungsstelle befindet sich in Sattenhausen, einem Dorf in der Gemeinde Gleichen, 15 km bis Göttingen, 11 km bis Duderstadt und 2 km von Rittmarshausen entfernt.

Das Haus liegt idyllisch am Ortsrand, zwischen Pferdekoppeln und einem Spielplatz. Die Immobilie besteht aus 2 zusammenhängenden Häusern, welche durch zwei Übergänge miteinander verbunden sind. Der Wohnraum der Kinder/ Jugendlichen befindet sich im vorderen Teil des Hauses und verfügt über ca. 127 qm Wohnfläche, welche sich auf zwei Etagen verteilen.

Es gibt in diesem Teil des Hauses einen Gemeinschaftsraum, ein Esszimmer, ein Bad und drei Zimmer, eins davon als Durchgangszimmer. Bei einer Belegung von zwei Kindern/Jugendlichen hat somit jeder ein Einzelzimmer. Darüber hinaus gibt es eine kleine Küche, die im späteren Verselbständigungsprozess zusätzlich genutzt werden kann.

Das Gemeinschaftsleben, das gemeinsame Kochen und Essen, findet im Erdgeschoss des anderen Teils des Hauses statt. Dieser Teil beläuft sich auf ca. 140 qm Wohnfläche, wobei sich die Privaträume der Erziehungsstellen-Eltern (Bad und Schlafraum) im ersten Stock befinden.

Das Haus hat außerdem einen Wintergarten und einen Balkon. Im Keller gibt es einen großen und gut ausgestatteten Werkraum und eine Waschküche.

Das Außengelände hat eine Größe von ca. 978 qm mit zugehöriger Obst- und Pferdewiese von 1500 m². Hier befinden sich auch die Stallungen von zurzeit drei Pferden.

Sattenhausen hat etwa 550 Einwohner und ist ländlich strukturiert. Es bietet mit seiner Umgebung und dem nahegelegenen Wald gute Spielmöglichkeiten und Erfahrungsräume.

Des Weiteren verfügt Sattenhausen über eine Busanbindung nach Rittmarshausen und Göttingen. Das Dorf hat einen Sportverein mit Angeboten für verschiedene Sportarten, einen Sportplatz, einen Tischtennisverein, Reiterhof, Jugendfeuerwehr, Dorfbücherei und einen Chor. Konfirmandenunterricht wird von der Kirchengemeinde im Dorf angeboten.

Weiterführende Schulen können am besten in Göttingen besucht werden.

Eine Allgemeinarztpraxis befindet sich im Ort, Zahnarztpraxis, Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten in Rittmarshausen. Falls fachärztliche Untersuchungen nötig sind, so finden sich Kinderärzte und niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater in Göttingen oder wir nutzen die kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanz der Universität Göttingen.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Angebotsform:

Eine Erziehungsstelle wird definiert als eine Form der Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII für entwicklungsbeeinträchtigte Kinder- und Jugendliche, die längerfristig in einer Einrichtung leben müssen.

Rechtsgrundlage:

- § 34 SGB VIII, § 35a SGB VIII, § 41 SGB VIII

In Einzelfällen kann nach entsprechender Einzelfallentscheidung gem. §§ 53 oder 67 SGB XII aufgenommen werden.

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Aufnahmealter:

- In der Regel ab 12 Jahre (Anschlussmaßnahme für traumapädagogische Wohngruppen)

Geschlecht:

- männlich und weiblich

Aufnahmekriterien:

- Kostenanerkennnis des zuständigen Jugendamtes muss vorliegen
- Schulplatz an einer öffentlichen Schule oder an der Schule an den Gleichen muss gesichert sein
- bei Förderbedarf ES muss die Zustimmung der Beschulung vom Nds. Landesschulamt vorliegen
- Die Herkunftsfamilie sollte mit der Aufnahme des Kindes in eine Erziehungsstelle einverstanden sein
- Das Kind sollte nach einer geeigneten Kennenlernphase der Maßnahme zustimmen
- Die Tragweite und zeitliche Dimension sollte mit allen Beteiligten ausführlich erörtert werden
- Das Kind sollte sich von seiner Bindungsfähigkeit her auf die Bedingungen einer Erziehungsstelle einlassen können

Die genauen Diagnosekriterien:

- komplexe Traumafolgestörungen, die externalisierende Störungsbilder wie Hyperaktivität, aggressives Verhalten, mangelnde Motivation und Kooperation als Folge früher Traumata beinhalten können, sowie internalisierende Traumafolgestörungen, Depressionen, Angststörungen, Somatisierungs-

störungen, dissoziative Störungen und andauernde Persönlichkeitsstörungen nach Extrembelastung (siehe Diagnosen ICD – 10, Kap. V „Psychische und Verhaltensstörungen“, insbesondere F9)

Ausschlusskriterien:

- akute Psychose und Suizidalität, schwere geistige Behinderung, Substanzabhängigkeit

Zielgruppe:

- Mädchen und Jungen, die aufgrund belastender Erfahrungen einen besonderen Schutzraum benötigen, insbesondere mit traumatischen Erlebnissen von familiärer und außerfamiliärer Gewalt wie z.B. psychischem, körperlichem und sexuellem Missbrauch oder extremer Vernachlässigung
- Vorrangig ist die Erziehungsstelle als Folgemaßnahme für Kinder/Jugendliche aus den traumapädagogisch orientierten Gruppen gedacht

5. Platzzahl

Platzzahl: 2 Kinder/Jugendliche, beide nach § 35a SGB VIII möglich

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Leitziele gemäß SGB VIII / Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

Die persönlichen Erfahrungen langjähriger Arbeit in der stationären Jugendhilfe führten zu der Erkenntnis, dass es für bestimmte Kinder und Jugendliche eines Betreuungsrahmens bedarf, der sich durch familienähnliche Strukturen und individuellere Fördermaßnahmen von den klassischen stationären Wohngruppen unterscheidet bzw. sie als Anschlussmaßnahme sinnvoll ergänzt und fortführt.

Die Kinder / Jugendlichen sollen in enger Anbindung an ein familienähnliches System Raum zur persönlichen Entwicklung und Entfaltung bekommen. Diese täglich gelebte Beziehungssicherheit bietet nach unserer Auffassung die Grundlage, Vertrauen in andere Menschen und in die eigene Person aufzubauen und zu stabilisieren – die Basis für ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben und die grundlegende Zielsetzung der Traumapädagogik.

Diese Beziehungskontinuität und Zuverlässigkeit im Familienrahmen bietet den Kindern besonderen Schutz und legt die Basis für Vertrauen im Sinne eines „Sicheren Ortes“. Das bildet die Grundlage für eine emotionale Stabilisierung und korrigierende Bindungserfahrungen. Hintergrund ist ein Verständnis der Erziehung als ein Beziehungsangebot mit der Gestaltung des Alltags als einem die Entwicklung fördernden Lernfeld.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung:

Sozialpädagogisches Angebot mit familienähnlichem Schwerpunkt:

Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe

- Sozialpädagogische Arbeit unter Einbeziehung traumapädagogischer Gesichtspunkte
- Individuelle Gestaltung der alltagspraktischen Anforderungen nach den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen
- Gemeinsame Gestaltung des Wohnbereiches, der Küche und des Gartens
- Förderung altersentsprechender Übernahme von Verantwortung für sich und für die Gemeinschaft

Die Kinder und Jugendlichen gehören zu unserem Leben und zu unserem Familienalltag. Wir möchten ihnen Raum geben für die Verwirklichung sowohl ihrer kindlichen Bedürfnisse, im Sinne von Nähe und Anlehnung, möchten aber auch die schon vorhandenen jugendlichen Anteile berücksichtigen und altersangemessen Eigenständigkeit und Selbständigkeit fördern. Die räumlichen Voraussetzungen sind für eine individuelle Anpassung an das jeweilige Lebens- und Entwicklungsalter besonders gut geeignet.

In unserem Leben spielen unsere jeweiligen mit Leidenschaft verbundenen Hobbys Pferde und das Basteln an alten Fahrzeugen eine große Rolle. Wir möchten die Kinder hierbei gerne mit einbeziehen, möchten aber auch ihre jeweiligen Interessen aufspüren und diese gezielt fördern. Es werden vielfältige Freizeitmöglichkeiten aufgezeigt, die Kinder sollen sich ausprobieren können und es sollen Erlebnisse geschaffen werden. Es wird viel Raum für Projekte und Experimente gegeben. Die Kinder finden bei uns eine Katze und Pferde vor, können aber auf Wunsch auch ein eigenes Kleintier haben.

Unsere eigene Lebenseinstellung ist u.a. geprägt von Natur- Sport-, und Technikbegeisterung, welche wir gerne an die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen weitergeben, wenn möglich.

8. Grundleistungen

- Ganzjahresbetreuung im familienähnlichen Rahmen
- Strukturierter Tagesablauf
- Förderung der individuellen Entwicklung durch Verbindung von Alltagsleben und gezielten pädagogischen Interventionen
- Ferienfreizeit im Sommer ca. 10 Tage

8.1. Gruppenbezogene Leistungen (auf die Erziehungsstelle bezogen)

Aufnahmeverfahren

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 18 i.d. jeweils gültigen Fassung

Vermittlungsphase:

Für die Auswahl eines bestimmten Kindes/Jugendlichen für eine Erziehungsstelle werden nach Möglichkeit alle Betroffenen möglichst frühzeitig umfassend informiert.

Zu Beginn werden alle Informationen aus fachlicher Richtung zusammengetragen, geprüft und besprochen (mit Jugendamt, Schulen, Therapeut/innen, nach Bedarf mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie). Es wird besonders auf die nötige Ruhe und Offenheit in dieser Phase geachtet, um überstürzte Entscheidungen mit gravierenden Langzeitfolgen zu vermeiden. Der Wunsch des Kindes/Jugendlichen und die Position der Herkunftsfamilie werden hierbei genauso berücksichtigt wie die Situation der Erziehungsstellenmitarbeiter selbst.

Sind alle Beteiligten übereingekommen, das Kind/den Jugendlichen in die Erziehungsstelle aufzunehmen, wird der Kontakt behutsam und mit der nötigen Zeit angebahnt. Nach mehreren Besuchsterminen und auch gemeinsamen Unternehmungen wird mit Einverständnis des Kindes eine erste Übernachtungsmöglichkeit in der Erziehungsstelle eingerichtet. Je nach Stand des Kindes wird dies wiederholt, um die Familie und das Kind sehr individuell auf die künftige Situation vorzubereiten. Können sich nach dieser Phase die Erziehungsstellenmitarbeiter und auch das Kind vorstellen, zusammenzuleben, kann eine Aufnahme erfolgen.

Ein Wechsel aus einer der traumapädagogisch orientierten Wohngruppen ist dann begründet, wenn eine Reintegration ins Elternhaus nicht möglich ist, wenn das Gruppensetting (bei üblicherweise 6 Kindern) das Kind überfordert oder wenn das Kind der Wohngruppe entwachsen ist (ca. ab 12 Jahren).

In diesem Fall erfolgt auch eine Aktualisierung der Hilfeplanung mit allen am Prozess Beteiligten. Regelungen für den Kontakt des Kindes zur Herkunftsfamilie werden überprüft und eventuell neu vereinbart.

Mitwirkung an der Hilfeplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 20 i.d. jeweils gültigen Fassung

- In der Regel halbjährliche Hilfeplangespräche, abwechselnd in der Einrichtung oder im Jugendamt
- Vereinbarung der Hilfeplantermine durch das zuständige Jugendamt mit der Bereichsleitung oder der zuständigen Psychologin
- Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung, die Einladung und die Protokollierung ist das zuständige Jugendamt
- Teilnehmer sind in der Regel: Kind/Jugendlicher, Eltern und/oder ggf. Vormund, Erziehungsstellenmitarbeiter, Bereichsleitung und/oder Psychologin, wenn

möglich und gewünscht Teilnahme des Klassenlehrers der Förderschule an den Gleichen oder der öffentlichen Schule

- Erstellung des Situationsberichts durch den „Erziehungsstellen-Vater“ mit Beteiligung des Kindes/Jugendlichen in Abstimmung mit der Bereichsleitung oder der Psychologin, Versendung an das Jugendamt ca. eine Woche vor dem Termin

Erziehungsplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 21 i.d. jeweils gültigen Fassung

- Verantwortlich für die regelmäßige Planung ist die Bereichsleitung
- Alle 4-6 Wochen Fallbesprechung für jedes Kind/Jugendlichen mit Beteiligung der gruppenübergreifenden Fachkräfte (Bereichsleiter/in, PsychologIn)
- wichtige Ergebnisse der Fallbesprechung werden mit dem Kind / Jugendlichen besprochen

Alltagsgestaltung:

In der Erziehungsstelle arbeitet hauptamtlich Herr Aschenbrandt, staatlich anerkannter Erzieher mit Zusatzqualifikation Traumapädagogik und mehrjähriger Erfahrung in der Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen. Seine Lebensgefährtin, Frau Kapp, (Erzieherin mit Zusatzqualifikation Traumapädagogik und Teamleiterin der Mädchenwohngruppe der Einrichtung) ist langjährige Mitarbeiterin in der Einrichtung. Ihre Tätigkeit ist über ein Honorar geregelt. Das Paar hat keine gemeinsamen Kinder.

Bei schwerwiegender Krankheit wird Herr Aschenbrandt von seiner Lebensgefährtin vertreten, die in dieser Zeit in der Mädchenwohngruppe von Kolleginnen des Teams vertreten wird.

Tagesablauf an Schultagen:

- ca. 5.45 Wecken
- gemeinsames Frühstück
- ca. 6.40 Abfahrt der Busse zu den öffentlichen Schulen nach Göttingen
- bei Besuch der Förderschule in Rittmarshausen Abfahrt um ca. 7.30 Uhr mit dem eigenen Fahrrad möglich (2 km entfernt)
- je nach Schulschluss um ca. 14.00 Uhr gemeinsames Mittagessen und/oder um ca. 18.00 Uhr gemeinsames Abendbrot
- Hausaufgaben und/oder Vorbereitung des nächsten Schultages
- Planung des Alltags mit gemeinsamen Aktivitäten im Haus oder auf dem Gelände (z. B. die Pferde versorgen, Gartenarbeit) oder selbständiger Beschäftigung je nach Interessenlage
- Zubettgehzeit je nach Alter zwischen 21.30 Uhr und 22.00 Uhr
- Ende des gemeinsamen Tages ca. 22.30 Uhr

Tagesablauf an Wochenenden und in den Ferien:

- Gemeinsames Frühstück zu einer gemeinsam abgesprochenen Zeit
- Gemeinsame Planung der Aktivitäten und des Tagesablaufs
- Einbeziehung der Kinder/Jugendlichen bei den Alltagspflichten, Reinigung, waschen, kochen, einkaufen
- Ende des gemeinsamen Tages i.d.R. ca. 22.30/23.00 Uhr
- Nach Absprache ca. 1x im Monat von Freitagnachmittag bis Sonntagabend ein Besuchswochenende bei den Eltern
- Nach Absprache Ferienbeurlaubungen zu den Eltern (i.d.R. nicht mehr als 14 Tage)

Die hauswirtschaftliche Versorgung/Reinigung übernimmt die Familie selbst. Die Mahlzeiten werden in der Regel gemeinsam zubereitet und gegessen.

Die Vertretungskraft (die Lebensgefährtin Frau Kapp) übernimmt in Vertretung regelmäßig Aufgaben des Erziehungsstellenvaters im Rahmen des Stundenbudgets. (bis zu 8 Stunden im Monat).

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Die Förderung der Persönlichkeit wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

Sozialkompetenzen:

- Teilhabe am Dorfleben, Nachbarschaftliche Kontakte fördern, Besuche von anderen Familien im Dorf
- Teilnahme am Konfirmandenunterricht möglich
- Aufforderung zur aktiven Beteiligung bei der Gestaltung des Alltags mit eigenen Ideen
- Mitgestaltung von Festen und Feiern
- Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit eigenen Haustieren fördern

Kulturtechniken

- Ausflüge in Städte, Besuche von Ausstellungen und Veranstaltungen entsprechend den Interessen der Kinder/Jugendlichen

Motorische Fähigkeiten

- Sport und Hobby und kreatives Gestalten fördern (im privaten Bereich und in Vereinen)
- Pflege der eigenen Pferde, Reitmöglichkeit
- erlebnispädagogischen Angebote wie Kajakfahren, Wanderreiten, Basteln/Werken, Wintersport, Klettern

Lebenspraktische Fähigkeiten

- im familiären Kontext Förderung und Erlernen von angemessenem Verhalten in den Bereichen Gesundheit und Hygiene, beim Umgang mit Geld, der Ordnung im eigenen Zimmer
- Eigenständige Zimmer- und Wohnungsgestaltung
- Übernahme von Verantwortung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Anleitung zu gesunder Ernährung

Sonstiges

- Das Thema Sexualität wird altersentsprechend aufgegriffen und aufmerksam begleitet, z.B. durch entsprechende Aufklärung, Information und einen offenen, verständnisvollen Umgang
- Anleitung beim angemessenen Umgang mit Medien

Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung

Der „Erziehungsstellen-Vater“ sind zuständig für die gesamte gesundheitliche Versorgung, die sichere Aufbewahrung und Verabreichung der Medikamente (mit Dokumentation), für die Anleitung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Medikamenten und für eine allgemeine gesundheitliche Aufklärung (Hygiene, Sexualpädagogik). Ziel ist ein möglichst hohes Maß an Bewusstheit im Umgang mit den Themen Gesundheit, Ernährung und Bewegung.

Die Erziehungsstelle steht in regelmäßigem Kontakt mit einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxis in Göttingen.

Fachärztliche Versorgung ist in Göttingen gegeben. Ein Hausarzt steht in Sattenhausen zur Verfügung.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

- Enge Kooperation mit der angegliederten Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung im Haupthaus (z.B. gemeinsame Fallbesprechungen, Begleiten der Kinder in die Klasse)
- Intensiver und regelmäßiger Kontakt zu den öffentlichen Schulen in Göttingen, Groß Schnees (Oberschule), Kerstlingerode (Grundschule) und den öffentlichen Förderschulen Martin-Luther-King-Schule (Schwerpunkt Lernen), Heinrich-Böll-Schule (Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung), Tannenbergschule (Schwerpunkt geistige Entwicklung) (telefonischer Austausch, Teilnahme an Elternabenden, gemeinsame Elterngespräche, wenn möglich)
- Unterstützung bei den Hausaufgaben, Vermittlung von Lernstrategien, Sortieren und Ordnung lernen
- Engmaschige Begleitung beim Übergang von der einrichtungsinternen Förderschule zur öffentlichen Schule (Kontaktaufnahme von Seiten der Förderschule mit der öffentlichen Schule, Infotermin in der öffentlichen Schule des Schülers mit den Erziehungsstelleneltern, evtl. Vereinbarung von Hospitation, danach Entscheidung aller Beteiligten über Wechsel in die öffentliche Schule)
- Eine gezielte Nachhilfe kann im Rahmen der Hilfeplanung besprochen und anschließend vermittelt werden (individuelle Sonderleistung)
- Bei Bedarf externe Legasthenie- und/oder Dyskalkulietherapie (vorherige Kostenzusage des zuständigen Jugendamtes notwendig)
- Bei Bedarf wird eine Schulbegleitung beim zuständigen Jugendamt beantragt und bei Genehmigung von den zuständigen Schulen entsprechendes Personal gestellt

- Bei kurzfristiger Beurlaubung oder krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall Betreuung in der Erziehungsstelle

Art und Umfang der Familienarbeit

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 22 i.d. jeweils gültigen Fassung

Der Kontakt zu der Herkunftsfamilie ist individuell geregelt und richtet sich nach den getroffenen Vereinbarungen in der jeweiligen Hilfeplanung (i.d.R. 0,5 Std./pro Kind/ pro Woche).

Das Spektrum reicht von eher unregelmäßigen bis hin zu regelmäßigen Elterngesprächen mit Begleitung durch den Psychologischen Dienst oder die Bereichsleitung und regelmäßigen Telefonkontakten. In der Regel besucht der „Erziehungsstellen-Vater“ die jeweiligen Eltern 1-2x jährlich mit dem Kind/Jugendlichen zu Hause. Die Elternarbeit dient auch dazu, eine möglichst weitgehende Zustimmung der Eltern zu dem Aufenthalt ihrer Kinder in der Erziehungsstelle zu bekommen und zu behalten.

Beteiligung der jungen Menschen:

S. Anlage 4, Konzept Partizipation i.d. jeweils gültigen Fassung

Das Konzept der Gesamteinrichtung zur Partizipation wird in der Erziehungsstelle durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- die Einbeziehung und Beteiligung am Hilfeplanprozess und bei der
- Vereinbarung von Zielen, s.o.
- Einbeziehung bei Entscheidungen über die Verwendung der vorhandenen Finanzen, z. B. Urlaub, Ausflüge, etc.
- Mitwirkung bei der Verteilung von Aufgaben (Tierversorgung, Haushalt, Grundstückspflege, Renovierung etc.)
- Vertretung der Erziehungsstelle in der Dorfgemeinschaft (Feuerwehr, Sportverein, Nachbarn etc.)
- Verantwortung für gemeinsames Eigentum
- Privatsphäre - wieviel brauche ich? Wieviel brauchen die anderen?
- kommunales Wahlrecht ab 16 Jahren - wie kann ich in "meinem" Dorf mitentscheiden
- Beteiligung an den Entscheidungen über die Gestaltung der Kontakte zu den Eltern („An welchen Stellen möchte ich mehr Kontakt oder mich abgrenzen?“)

Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGBVIII

S. Anlage 2, Krisenmanagement und Anlage 5, Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Es besteht eine Vereinbarung zu § 8a mit dem Landkreis Göttingen.

Vorgehen und Maßnahmen bei Beobachtungen und Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung:

- Die Geschäftsführung, die Bereichsleitung und die Psychologin als insoweit erfahrene Fachkraft werden sofort informiert
- Der Bereichsleiter ist verantwortlich für die Bündelung der Informationen und die Dokumentation
- Das zuständige Jugendamt wird vom Bereichsleiter informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen
- Je nach Sachlage werden die Sorgeberechtigten informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen
- Je nach Gefährdungslage werden die Sorgeberechtigten und die zuständigen Jugendämter der Mitbewohner informiert
- Bei Bedarf werden externe Stellen zur Hilfestellung und/oder Beratung hinzugezogen, z. B. die Polizei, der Frauennotruf Göttingen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen, niedergelassenen Kinder- und JugendpsychiaterInnen in Göttingen
- Alle beteiligten Fachkräfte treffen eine Einschätzung der Gefährdung und planen in Zusammenarbeit, wenn möglich gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, die nächsten Schritte, um eine weitere Gefährdung auszuschließen

Beendigung der Maßnahme:

Die Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in einer Erziehungsstelle wird in regelmäßigen Abständen in der Hilfeplanung überprüft. Wir gehen dabei aber davon aus, dass sie in der Regel über einen längeren Zeitraum in der Erziehungsstelle/Familie leben. Zum Teil können sie dort auch volljährig und in ihr selbständiges Leben begleitet werden. Ebenso ist auch eine Rückführung nach Hause möglich, wenn alle Beteiligten zu dem Schluss kommen, dass die Gegebenheiten in der Herkunftsfamilie einen solchen Schritt erlauben. Geplant und entschieden werden diese Weichenstellungen mit allen Beteiligten im Hilfeplanverfahren.

Für Kinder/Jugendliche, für die aus aktuellen Gründen ein weiterer Verbleib in der Erziehungsstelle nicht zumutbar ist, plant die Erziehungsstelle und die Bereichsleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen ASD-Mitarbeiter eine zeitnahe Überführung in eine geeignete andere Gruppe der Einrichtung, eine Folgemaßnahme eines anderen Trägers oder ins Elternhaus. Die Beendigung der Maßnahmen erfolgt in Absprache mit dem öffentlichen Träger, i.d.R. verbunden mit einem Abschlussgespräch mit allen Beteiligten, dem ein Abschlussbericht folgt, wenn erforderlich und gewünscht.

8.2. Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 7 i.d. jeweils gültigen Fassung

Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen Erziehungsstelle	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Geschäftsführung	0,68	2,95
Bereichsleitung	1,00	4,34
Koordination f. Organisationsentwicklung	0,35	1,52
Verwaltung	2,60	11,28
IT-Service	0,46	2,00
Betriebsrat	0,34	1,48

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 14 i.d. jeweils gültigen Fassung

Die fachliche Begleitung der Erziehungsstelle durch den Bereichsleiter/ PsychologIn umfasst folgende allgemeine Aufgabenbereiche:

- Erarbeitung eines Erziehungsplanes in enger Zusammenarbeit mit der Erziehungsstelle
- Evaluierung der konkreten Umsetzung in regelmäßigen Fallbesprechungen
- Die Fachkräfte bieten den Mitarbeiterinnen nach Extremsituationen mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten der Kinder/Jugendlichen Einzeltermine zur Reflexion und Verarbeitung dieser Situationen an

Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat:

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Fallbesprechung	0,35 Std.	1,5
Supervision	7 x 90 min. / Jahr	
Dokumentation (Berichte, Dienstbuch, EDV)	0,5 Std./ Wo.	2,0
Gremienarbeit (Partizipation, Sexualpädagogik u.a.)		2,00
Bereichskonferenzen (alle Teams des Bereichs Psychotherapie/Traumapädagogik gemeinsam)	9 x 90 min./Jahr	
Fortbildung (intern und extern)		1,0

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Diese Arbeitszeit ist über ein Zeitkonto geregelt, so dass der Einsatz bedarfsorientiert erfolgen kann (wöchentlich, monatlich oder in Urlaubs- und Vertretungszeiten).

Personal:

Personal	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Erziehungsstelle „Sattenhausen“		
Erzieher/ Erzieherin	39,00	169,26
Erzieherinnen/ Erzieher	8,00	34,72
Psychologin/ Psychologe	1,00	4,34
Hausreinigung	0,47	2,04
Hausmeister	0,23	1,00

Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung:

Gebäude und Grundstück sind Eigentum der Erziehungsstellenmitarbeiter.

Wohnfläche: 264 qm

Räumliche Gegebenheiten

- Das Haus in Sattenhausen verfügt über zwei Etagen. Im Erdgeschoss befinden sich das Wohnzimmer, das Esszimmer, die Küche und ein Badezimmer. In der ersten Etage gibt es drei Zimmer und ein kleines Spielzimmer.
- Alle Räumlichkeiten werden gemeinschaftlich genutzt mit Ausnahme der Schlafräume und des Bades der Erziehungsstelleneltern.
- Räumlichkeiten der Kinder/Jugendlichen: 127 qm über zwei Etagen
- Kinderzimmer 1: 15,2 qm
- Kinderzimmer 2: 17,0 + 6,6 qm
- Bad mit Dusche: 4,4 qm
- Freizeitraum: 24 qm

Funktions- und Freizeiträume, Garten

- Wohnzimmer: 13,2 qm
- Küche: 10,6 qm
- Werkstatt
- Garten: 487 qm
- Balkon
- Innenhof
- Speisekammer
- Waschküche
- Internetzugang über den Anschluss der Erziehungsstelleneltern (ein PC steht zur Verfügung)

Dienstliche Fahrten werden über den PKW der Erziehungsstelleneltern geleistet. Zusätzlich kann ein PKW der Einrichtung genutzt werden.

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall und Individuelle Sonderleistungen

Für besondere Erziehungsleistungen gelten folgende Vereinbarungen entsprechend des Rahmenvertrages nach § 78 SGB VIII Niedersachsen vom 01.04.2016.

<p>Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Individuelle Sonderleistungen (§ 8 Rahmenvertrag Niedersachsen)</p>
<p>In der Pauschale von 1.400,00 € pro Jahr sind enthalten:</p>	<p>Sonderaufwendungen auf Antrag beim Kostenträger:</p>	<p>Nach Festlegung im Hilfeplan können folgende Sonderleistungen zu den Grundleistungen beantragt werden:</p>
<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sonderbewilligungen, z.B. Fahrrad ➤ Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion u. Jugendweihe ➤ Ferienzuschuss ➤ Klassenfahrten für öffentliche Schüler ➤ Lfd. Bekleidungsergänzung ➤ Lernmittel für öffentliche Schüler ➤ Weihnachtsbeihilfe ➤ 2 Familienheimfahrten pro Monat im regionalen Nahverkehr (Großraum) ➤ Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen ➤ Sonstige Kosten 	<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstausrüstung Bekleidung ➤ Kosten in Kindertagesstätten ➤ Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum hinausgehen ➤ Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung bei Aufnahme - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung - Verselbständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) <p>Ohne Antrag werden mit dem Kostenträger abgerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Taschengeld lt. Tabelle 	<p>Sonderleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Diagnostik, sofern nicht Grundleistung ➤ therapeutische Zusatzleistungen, sofern nicht Grundleistung ➤ Familientherapie, sofern nicht Grundleistung ➤ Begleitung von Elternkontakten, wenn diese gerichtlich oder durch den Vormund festgelegt werden ➤ sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Schulbegleitung / Schulassistenz ➤ Spezielle Nachhilfe und Förderung im schulischen Bereich ➤ Erlebnispädagogische Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit anderen Trägern) ➤ Heilpädagogisches Reiten ➤ Instrumentalunterricht

Stand: 11.06.19